



Ehrungsordnung

Schützenkreis Spree – Neiße - Cottbus e.V.

Die Ehrungsordnung des Schützenkreises Spree Neiße Cottbus e.V. (im folgenden Schützenkreis genannt) wurde geschaffen, um Schützinnen und Schützen zu ehren, die sich im Verein, im Kreis sowie im Landesverband besondere Dienste erworben haben, eine gute Arbeit in den einzelnen Vereinen sowie im Schützenkreis leisten. Im Vordergrund stehen immer die Leistungen die das einzelne Mitglied erbracht hat.

Darüber hinaus wollen wir langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten sowie gute sportliche Leistungen würdigen und damit die Schützinnen und Schützen motivieren noch aktiver für unser Schützenwesen einzustehen und dieses aktiv weiter zu entwickeln.

Die Mitgliedsvereine können folgende Auszeichnungen beim Schützenkreis beantragen, die durch den Schützenkreis oder in dessen Auftrag durch den Verein selbst verliehen werden, der Punkt 4. Ist davon ausgenommen.

Alle Ehrungen setzen eine mindestens 3.Jährige Mitgliedschaft im Verein/Schützenkreis voraus.

1. Verdienstnadel des Schützenkreises:
Für Schützinnen und Schützen sowie unterstützende Mitglieder und Sponsoren und für aktive Hilfe in der Entwicklung des Schützenwesens im Schützenkreis, sowie in deren Gilden und Vereinen.
2. Verdienstorden des Schützenkreises:
Für besonders verdienstvolle Schützinnen und Schützen, sowie Sportler mit besonderen Leistungen für das Schützenwesen im Schützenkreis Spree-Neiße Cottbus e.V.
3. Verdienstorden des Schützenkreises am Band:
Für besonders verdienstvolle Schützinnen und Schützen welche mindestens 10 Jahre besonders aktiv bei der Entwicklung des Schützenwesens der Gilden und Vereinen im Schützenkreis beigetragen haben
(Verdienstorden wird am Halsband getragen).
4. Präsidentenorden des Schützenkreises:
Die Verleihung des Präsidentenordens des Schützenkreises würdigt außerordentliche und langjährige Leistungen in Funktionen der Gilde oder des Vereins im Schützenkreis.



Der Präsidentenorden wird auf Antrag des Präsidenten und auf Empfehlung des Ehrungsausschusses vom Präsidenten verliehen. Die Ehrung bedarf keiner Abstandsregelung.

5. Ehrenmitglieder:

Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern des Schützenkreises Spree-Neiße Cottbus e.V. die sich um das Schützenwesen im Schützenkreis außerordentliche Verdienste erworben haben, beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt verliehen werden. Eine mindestens 6jährige Funktion im Schützenkreis wird als Bedingung vorausgesetzt. In Ausnahme Fällen kann die Ehrenmitgliedschaft auch an Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens verliehen werden, die sich um das Schützenwesen im Schützenkreis außerordentliche Verdienste erworben haben.

Die Ehrenmitglieder erhalten eine gerahmte Ehrenurkunde und dazu einen Aufnäher mit den Schriftzeichen in Gold "Ehrenmitglied". Übergabe in einem würdigen Rahmen.

6. Ehrenpräsident:

Der Titel Ehrenpräsident kann den ausscheidenden Präsidenten des Schützenkreises Spree-Neiße Cottbus e.V. zuerkannt werden.

Die Zuerkennung des Titels Ehrenpräsident setzt die Ausübung von Zwei vollständigen Wahlperioden als Präsident voraus.

Damit verbunden ist die Übergabe einer gerahmten Ehrenurkunde in Goldschrift und eines Aufnehmers mit dem Schriftzug „Ehrenpräsident“.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums und des Gesamtvorstandes des Schützenkreises Spree-Neiße Cottbus e.V.

Die Verleihung des Titels erfolgt grundsätzlich im würdigen Rahmen.

Voraussetzung für die unter 1 bis 5 genannten Ehrungen, ist das Einreichen des Antragsformulars „Ehrungen“ des Schützenkreises Spree-Neiße Cottbus e.V. mit Einzelbegründung an den Präsidenten.

Die Auszeichnungen können jeweils Einzelpersonen im Zeitabstand zwischen Ehrungen von mindestens 2 Jahren für die unter zwei bis sechs genannten Auszeichnungen beantragt und vergeben werden.

Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung der jeweiligen Anträge müssen diese mindestens acht Wochen vor der Verleihung vorliegen.

Für die entscheidungsreife Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen ist der Ehrungsausschuss zuständig.

Für Ehrungen des Deutschen und Brandenburgischen Schützenbundes welche entsprechend der Ehrungsordnung des DSB und des BSB über den Schützenkreis einzureichen sind. Die Anträge sind formgebunden bei der Geschäftsstelle des BSB oder beim Präsidenten einzureichen.



Antragsformulare können von der Homepage des BSB unter (www.bsb-web.de) heruntergeladen werden.

Anträge für Ehrungen des DSB in Zuständigkeit des BSB sind gemäß gültiges Formblatt des DSB bei der Geschäftsstelle des BSB einzureichen. Die Verfahrensweise der Bearbeitung und Bestätigung/ Beschlussfassung für diese Auszeichnungen erfolgt analog der Auszeichnung des BSB.

Entscheidung über die Verleihung.

Anforderung von Ehrungen, die der Limit - Vergabe unterliegen.

Die Limite gemäß Ziffer 4.2 der Ehrungsordnung des BSB sind durch die Schützenkreise bis zum 31.12. des Jahres für das folgende Jahr abzurufen.

Die Verteilung erfolgt gemäß Ziffer 4.2.1 bis 4.2.4 dieser Ehrungsordnung.

Der Ehrungsausschuss gibt sich eine Arbeitsordnung

Die Ehrungsordnung mit ihren Anlagen 1 bis 3 wurde durch Beschluss der Jahreshauptversammlung am 26.06.2017 beschlossen und tritt somit in Kraft.

Präsident

Wolf-Bertram Koch

Anlagen 1 bis 3 der EO.

Ehrungsordnung Anlage 1

Ehrungen des Schützenkreises Spree-Neiße Cottbus e.V.

Anlage 2

Hinweise zur Bearbeitung von Auszeichnungen

Anlage 3

Auszeichnungs- und Ehrungsantrag des Schützenkreises Spree-Neiße Cottbus e.V.



Ehrungsordnung, Anlage 1

Ehrungen des Schützenkreises Spree-Neiße Cottbus e.V.

1. Verdienstnadel des Schützenkreises



2. Verdienstorden des Schützenkreises



3. Verdienstorden des Schützenkreises am Band





Ehrungsordnung, Anlage 1

4. Präsidentenorden des Schützenkreises



**5. Ehrenmitglied des Schützenkreises
zur Vervollständigung Urkunde und Aufnäher.**



**6. Ehrenpräsident des Schützenkreises
zur Vervollständigung Urkunde und Aufnäher**





Ehrungsordnung, Anlage 2

Hinweise zur Beantragung von Auszeichnungen

Für Auszeichnungen des Schützenkreises Spree-Neiße Cottbus e.V.

- Verdienstnadel des SK
- Verdienstorden des SK
- Verdienstorden am Band des SK
- Präsidentenorden am Band SK
- Ehrenmitglied des SK
- Ehrenpräsident des SK

Das Antragsformular kann auf der Internetseite des Schützenkreises Spree-Neiße Cottbus e.V. heruntergeladen, ausgefüllt und per E-Mail, Fax oder Post an den Präsidenten des Schützenkreises übermittelt werden.

Der Ehrungsausschuss bearbeitet den Antrag und übermittelt diesen mit einer Empfehlung an den Präsidenten (Antrag, Orden und Urkunde).

Die Auszeichnung wird vom Präsidenten bzw. in seiner Abwesenheit vom Vorsitzenden des Ehrungsausschusses oder einem von ihm beauftragten anderen Vorstandsmitglied des Schützenkreises, bei Anlässen, wie dem Kreisschützentag, Schützenfesten, runden Geburtstagen oder bei anderen würdigen Ereignissen verliehen.

Bei der Wahrnehmung des Vorschlagsrechts für eine Auszeichnung durch den Vorstand des Schützenkreises werden die Kosten durch den Schützenkreis übernommen.

Der Vorsitzende des Ehrungsausschusses informiert den Vorstand des Schützenkreises zeitnah, über die zu vergebenden Auszeichnungen.

Das Gedenken von verstorbenen Schützinnen und Schützen erfolgt zum Kreisschützentag. Die Vereinsvorstände informieren den Präsidenten über Verstorbene und geben erforderliche Daten des Verstorbenen, wie Namen, Dauer der Angehörigkeit, Funktion im Verein, besondere Verdienste, Erfolge o. ä. zur Kenntnis.

Der Präsident oder der Vorsitzende des Ehrungsausschusses werden zum Gedenken an den Verstorbenen nach einer Danksagung eine Schweigeminute anordnen.



Ehrungsordnung, Anlage 3

Auszeichnungen des BSB, über die der Schützenkreis Spree-Neiße Cottbus e.V. gemäß Limitvorgabe verfügen kann.

Auszeichnungen des BSB, die auf der Grundlage der Limitliste des BSB durch den Schützenkreis vergeben werden:

- Verdienstnadel des BSB (Bronze, Silber und Gold)
- Sportmedaille des BSB (Bronze, und Silber)
- Traditionsmedaille für Pflege des Schützenbrauchtums
- Verdienstorden des BSB (Bronze und Silber)
- Medaille für Förderung und Verdienste (Bronze, Silber und Gold)
- Ehrennadel für treue Mitgliedschaft (5, 10, 20 und 30 Jahre)

Bei der Beantragung ist die Ehrungsordnung des BSB zu beachten.

Die Antragsformulare des BSB (siehe www.bsb-web.de) sind gemäß Ziff. 1.1 ausgefüllt per E-Mail, Fax oder Post ausgefüllt an den Ehrungsausschussvorsitzenden des Schützenkreises zu senden.

Der Präsident legt dem Vorstand auf der nächstfolgenden Vorstandssitzung den Antrag zur Beschlussfassung vor.

Beantragte Ehrungen des BSB, welche durch die Gilden und Vereine direkt bei der Geschäftsstelle des BSB eingereicht wurden, werden durch diese zur Bearbeitung an den Schützenkreis zurückgereicht!

Die Auszeichnung erfolgt durch ein Vorstandsmitglied des BSB (nur bei Anwesenheit), dem Präsidenten des Schützenkreises, oder einem von ihm beauftragten Vorstandsmitglied dem Vorsitzenden des Ehrungsausschusses oder einem anderen Vorstandsmitglied des Schützenkreises bei Anlässen, wie Kreisschützentag, Schützenfesten, runden Geburtstagen oder anderen würdigen Ereignissen.